Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12412**

18. Wahlperiode 17.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Azize Tank, Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10860 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz)

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Änderung des Grundgesetzes (GG), mit der soziale Grundrechte in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Aus Sicht der Initianten sind soziale Grundrechte unabdingbar für ein würdiges Leben in einer sozial gerechten Gesellschaft. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fänden jedoch in der Bundesrepublik Deutschland weniger Beachtung und eine geringere Sicherung als bürgerliche und politische Rechte. Ein Grund hierfür sei die fehlende Verankerung dieser Rechte in der deutschen Verfassung. Mit den Artikeln 20 Absatz 1 und 28 Absatz 1 GG sei die Bundesrepublik Deutschland jedoch auf die Sozialstaatlichkeit festgelegt („sozialer Bundesstaat“ bzw. „sozialer Rechtsstaat“). Der Gesetzentwurf sieht deshalb unter anderem vor, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowie das Recht auf Arbeit im Grundgesetz zu verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10860 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Matthias Bartke, Jörn Wunderlich und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/10860** in seiner 212. Sitzung am 19. Januar 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10860 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10860 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10860 in seiner 115. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10860 in seiner 86. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10860 in seiner 130. Sitzung am 15. Februar 2017 anberaten und in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trug vor, dass soziale Grundrechte unabdingbar seien für ein würdiges Leben in einer sozial gerechten Gesellschaft. Sicherung und Umsetzung dieser Rechte fänden jedoch zu wenig Beachtung, da soziale Grundrechte nicht im Grundgesetz verankert seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass mehrere Punkte gegen den Gesetzentwurf sprächen: Aus ihrer Sicht betone das Grundgesetz das Sozialstaatsprinzip schon jetzt hinreichend; aus Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 20 GG folge etwa der Anspruch auf die staatliche Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Hinzu komme, dass der Gesetzentwurf eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen enthalte, die durch Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis ausgelegt werden müssten. Dies würde letztlich dazu führen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsbegriffe ausfüllen müsste mit der Konsequenz, dass das Gericht eine Art „Sozialgesetzgeber“ würde. Solche Entscheidungen lägen indes in der Kompetenz des Parlaments als Gesetzgeber. Schließlich sei festzustellen, dass das Grundgesetz auch deshalb eine so große Wirkung entfalte, weil es die grundlegenden Beziehungen zwischen Bürger und Staat durch sehr schlanke Formulierungen regele. Abschließend nahm die Fraktion Bezug auf das erweiterte Berichterstattergespräch, das der Ausschuss am 26. April 2017 durchgeführt hat. Dort hätten alle Sachverständigen dem Gesetzentwurf ein verheerendes Zeugnis ausgestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich diesen Ausführungen an. Die Sachverständigen hätten unisono deutliche Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert. Das Grundgesetz sei ein filigranes Gebilde, speziell der Grundrechtekatalog. Änderungen bedürften eines besonderen Fingerspitzengefühls; dieses sei bei Änderungen wie der Einfügung neuer Artikel mit dem Buchstabenzusatz a, b, c usw. und den dahinter stehenden Vorschlägen – Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung etc. – nicht erkennbar.

Berlin, den 17. Mai 2017

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.